

# Der Bürgerhaushalt – Ein Konzept für Klein und Groß und Arm und Reich?

von Dr. Lars Holtkamp Fernuniversität Hagen

„Der Haushalt ist der Nerv des Staates. Daher muß er den profanen Augen der Untertanen entzogen werden“ (Richelieu, Minister Ludwigs XIII.). In unserem Jahrtausend würde man eher sagen, weil der Haushalt für jede politische Entscheidung so wichtig ist, sollte der Bürger stärker daran beteiligt werden, zumal wenn man sich die Bürgerkommune<sup>1</sup> als Ziel gesetzt hat.

So hat es sich zumindest seit wenigen Jahren eine stetig wachsende Zahl von Politikern, Stiftungen und Stadtverwaltungen auf ihre Fahne geschrieben. Bei der Bertelsmann-Stiftung und im Netzwerk Kommunen der Zukunft findet derzeit ein intensiver Austausch mit bundesdeutschen Kommunen statt, die Erfahrungen zum Thema Bürgerhaushalt haben oder einen Bürgerhaushalt aufstellen wollen<sup>2</sup>.

Der **Bürgerhaushalt** ist nicht ein „Ableger“ des produktorientierten Haushaltsbuches, sondern er will die Bürger stärker in Haushaltsplanung und –vollzug miteinbeziehen und damit neue Partizipationschancen für die Bürger eröffnen.

In Deutschland wurde der Bürgerhaushalt anfangs v. a. in kleineren Gemeinden erprobt, wie z. B. in Mönchweiler im Schwarzwald (ca. 3200 Einwohner) und im badischen Blumenberg (10800 Einwohner). In relativ kurzer Zeit zogen aber auch etwas größere Städte nach (Neustadt an der Weinstraße, Groß-Umstadt und Rheinstetten). Selbst eine Großstadt mit gravierenden Haushaltsproblemen, wie Mülheim an der Ruhr scheut sich nicht ihre Bürger stärker an der Haushaltsplanung zu beteiligen. Ist das Konzept Bürgerhaushalt wirklich auch für größere Städte mit starken Haushaltsproblemen geeignet?

Ziel des Bürgerhaushalts soll es v. a. sein der wachsenden Unzufriedenheit der Bürger mit Politik und Verwaltung zu begegnen. Nun hängt aber die Legitimation des politischen Systems nicht nur von dem Grad der Bürgerbeteiligung (Input-Legitimation), sondern auch von seinen Leistungen für die Bürger ab (Output-Legitimation)<sup>3</sup>. Mit anderen Worten: die Bürger sind auch nicht zufrieden, wenn durch ihre Beteiligung der Staat handlungsunfähig wird. Dies wird aber in der Tat befürchtet. Wenn die Bürger an finanzpolitischen Entscheidungen partizipieren, so hat schon Max Weber gemutmaßt, kann dies zu einer enormen Ausweitung der Staatstätigkeit führen, die heute angesichts des internationalen Wettbewerbs in die Handlungsunfähigkeit führen dürfte.

Die Erfahrungen, die man in der Schweiz mit einer stärkeren Einbeziehung der Bürger in die Haushaltspolitik gemacht hat, zeigen allerdings in eine ganz andere Richtung. So haben empirische Untersuchungen der Schweizer Gemeinden ergeben, dass in Gemeinden mit Elementen direkter Demokratie das Ausgabenniveau signifikant kleiner ist als in Gemeinden mit ausschließlich repräsentativen Strukturen und dass die „Steuermoral“ aufgrund der höheren Akzeptanz in direktdemokratischen Gemeinden besser ist.<sup>4</sup> Dabei können die Erfahrungen der Schweiz sicherlich nicht nahtlos auf Deutschland übertragen werden. Die Gemeinden in der Schweiz sind im Durchschnitt viel kleiner als in Deutschland und haben eine wesentlich höhere Einnahmeautonomie. Insgesamt wird in der Schweiz dadurch das für Konsolidierungsbemühungen unersetz-

liche Gefühl des Bürgers gestärkt, dass jede Mehrausgabe der Gemeinde sich sofort in seinem Geldbeutel bemerkbar machen könnte (also nur wenig Raum für die sog. Fiskalillusion). Dies ist in deutschen Städten aber nur bedingt der Fall. Wenn man mal die Gebührenhaushalte<sup>5</sup> beiseite lässt, ist der von der Gemeinde festzulegende Teil der Steuern für die Bürger – im Wesentlichen die Grundsteuer B – relativ gering und trifft in erster Linie **sichtbar** nur die Hauseigentümer.

Im Folgenden soll aber nicht die direkte Demokratie im Mittelpunkt der Analyse stehen, sondern der Bürgerhaushalt, der einen stärkeren Einbezug der Bürger in die Haushaltsplanung propagiert, ohne dabei die Strukturen der repräsentativen Demokratie grundlegend in Frage zu stellen. Beim Bürgerhaushalt ist die Rede vom Informieren, vom Beteiligen und vom Delegieren von Budgetverantwortung. Alle drei Formen des Einbezugs sollen unter besonderer Berücksichtigung der Variablen Haushaltslage und Gemeindegröße analysiert werden.

Fangen wir mit dem geringsten Grad des Einbezugs des Bürgers an.

## Informieren

Eine bessere Information über den Haushalt ist sicherlich für jede Stadt anzustreben. Bessere Informationen können insbesondere das Kostenbewusstsein der Bürger und der Ratsmitglieder stärken. Die Haushaltsplanung – sei sie nun kameralistisch oder doppisch - und auch das produktbezogene Haushaltsbuch überfordern sowohl das durchschnittliche Ratsmitglied als auch den Bürger.

In den Städten mit Bürgerhaushalt in Deutschland werden die Bürger über unterschiedliche Kanäle über den Haushalt informiert, wobei häufig unterschiedliche Informationsmedien kombiniert werden: Ausführliche Broschüren an alle Haushalte, Broschüren zum Runterladen im Internet, Informationssäulen im Gemeindegebiet, Beilage zur Tageszeitung, Pressekonferenzen und Bürgerversammlungen.

Auffällig ist, dass es mit steigender Gemeindegröße schwieriger wird alle Haushalte umfangreich beispielsweise mit Broschüren zu informieren. Schlichtweg aus Kostengründen wird die Information der Bürger in Großstädten zwangsläufig etwas bescheidener ausfallen.

Zur Beurteilung des Haushaltsplanes müssen wenige Kennziffern erarbeitet werden. Insbesondere ist es unverständlich, dass viele Stadtverwaltungen von sich aus wenig darüber informieren, wie man denn im interkommunalen Vergleich dasteht (z. B. Hebesätze, Fehlbeträge, Verschuldung pro E.), was es erheblich erleichtern würde, die Haushaltssituation differenzierter einzuschätzen. In dem bundesweit einheitlichen Klagen geht für Ratsmitglieder und Bürger nämlich häufig unter, ob man als Stadt nun besondere Haushaltsprobleme hat und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Obwohl diese Daten über die statistischen Landesämter problemlos zu erlangen sind, werden diese Daten von den Kommunalverwaltungen nur verwendet, wenn sie zeigen, wie gut man im interkommunalen Vergleich dasteht. Hier wäre ein offenerer Umgang der Kommunalverwaltungen und der jeweiligen Mehrheitsfraktionen mit „schlechten Nachrichten“ natürlich wünschenswert. Erfahrungen der Bertelsmann-Stiftungen

zeigen allerdings, dass sich dieses Problem bei *freiwilligen* Leistungsvergleichen kaum lösen lässt, so dass hier möglicherweise eine landeseinheitliche Regelung des Landesgesetzgebers anzustreben ist. Insbesondere für Kommunen mit gravierenden Haushaltsproblemen, die z .T. auch hausgemacht sind, wäre zu erwarten, dass sie sich eher weniger einem freiwilligen Haushaltsvergleich stellen würden.

## Beteiligen

Insgesamt dürfte klar sein, dass eine Beteiligung am ganzen Haushaltsplan aufgrund der Komplexität des Themas illusorisch ist. Lediglich die Bürger interessierende Projekte, bei denen auch in den nächsten Jahren eine andere Prioritätensetzung möglich erscheint, sollten im Vordergrund der Beteiligung stehen. Dies deutet auf eine Dominanz des Vermögenshaushaltes bei der Beteiligung hin, der im Übrigen aus denselben Gründen auch im Mittelpunkt der Haushaltsberatung in den Räten steht<sup>6</sup>.

Die Bürger können in sehr unterschiedlichem Maße an der Haushaltsplanung beteiligt werden. Konsens dürfte sein, dass die bisherige, rechtlich vorgeschriebene, öffentliche Auslegung des Haushalts von fast keinem Bürger genutzt wird und damit eher eine Farce ist<sup>7</sup>.

Als Faustformel lässt sich für Bürgerbeteiligung festhalten: Je mehr Zeit und Arbeit der Bürger investieren muss, desto eher erwartet er eine Umsetzung der Beteiligungsergebnisse. So ist seine Erwartung nach dem Ausfüllen eines Fragebogens sicherlich weniger hoch, als wenn er an einer Bürgerversammlung einmalig teilnimmt oder gar mehrere Abende „mitgeplant“ hat. Wenn es aber kaum finanzielle Spielräume gibt und kein direkter Zusammenhang zwischen Ausgabenrückführung und Steuerentlastung gesehen wird, dann leidet bei einer **starken** Beteiligung der Bürger entweder die Input- oder die Output-Legitimation. Entweder werden also seine Erwartungen an die Bürgerbeteiligung enttäuscht oder der Rat gibt unter dem Druck der Bürger nach und das führt auf kurz oder lang in die Handlungsunfähigkeit bzw. zumindest zu starken Eingriffen der Aufsichtsbehörde. Auch wenn die sehr engagierten Promotoren des Bürgerhaushalts nicht müde werden zu betonen, dass der Rat sein „Königsrecht“<sup>8</sup> behält, entsteht durch starke Beteiligung im Verbund mit Presseberichterstattung und Unterstützung durch die Oppositionsfraktionen möglicherweise ein Klima, in dem die Mehrheitsfraktionen nur noch **einmal** von ihrem Königsrecht Gebrauch machen können, weil sie – im Gegensatz zu Königen – abgewählt werden können.

Insgesamt kann man keine allgemeingültigen Empfehlungen abgeben, wie man die Bürger an der Haushaltsplanung beteiligen sollte. Zwei Variablen sind für die Auswahl der Beteiligungsinstrumente entscheidend: Erstens, wie bereits angeklungen, die Haushaltslage und zweitens die Gemeindegröße.

Die in einigen Bundesländern bestehende Pflicht Haushaltssicherungskonzepte bei defizitärem Haushalt mit der damit einhergehenden starken Intervention der Aufsichtsbehörde aufzustellen, lässt es ratsam erscheinen, in diesen Fällen den Bürger nicht in zeitintensiven Beteiligungsverfahren mit einzubeziehen. Im Falle von Haushaltssicherungskonzepten kommt es in der Regel nicht nur zu einer jahrelangen Entkopplung von Steuerbelastung und Ausgabeentwicklung, sondern zu einer öffentlich nur

schwer zu vermittelnden gegenläufigen Entwicklung. Es steht aufgrund der Genehmigungspolitik der Aufsichtsbehörde bereits fest, dass der Bürger über Jahre mit eher steigenden Grundsteuerhebesätzen bei gleichzeitig zurückzuführenden Ausgaben zu rechnen hat<sup>9</sup>. Wer also mehr bezahlt, bekommt im Gegenzug noch weniger Leistung! Bei diesen restriktiven Rahmenbedingungen ist nicht ersichtlich, dass es in Anschluss an zeitintensive Beteiligungsverfahren aus Sicht des Bürgers zu Beteiligungserfolgen kommt. Es ist hinlänglich bekannt, dass auch Ratsmitglieder unter diesen Rahmenbedingungen nur schwer zur Haushaltskonsolidierung zu motivieren sind. Diese unangenehme Aufgabe auf einzelne Bürger abzuwälzen, führt sicherlich nicht zu einer höheren Zufriedenheit der beteiligten Bürger.

Der Innenminister des Landes NRW hat bei der gemeinsamen Auftaktveranstaltung mit der Bertelsmann-Stiftung zum Bürgerhaushalt im November 2000 zu Recht darauf hingewiesen, dass man die Bürger nicht zu einer Bürgerversammlung einladen kann, nach der Maßgabe, dass es aufgrund der schwierigen Haushaltslage keine Entscheidungsspielräume mehr gibt. Intensive Beteiligung kann also nur da stattfinden, wo es noch finanzielle Entscheidungsspielräume gibt.

Die zweite Variable – Gemeindegröße – ist nicht weniger wichtig für die Auswahl der Beteiligungsinstrumente.

Zu dem Stellenwert der Haushaltspolitik in kleinen und großen Gemeinden liegen bereits vereinzelte empirische Hinweise vor. Im Rahmen eines vom Innenministerium geförderten Forschungsprojektes zur Kommunalwahl 1999, an dem der Autor beteiligt war, wurden zwei Gemeinden in der Größenklasse zwischen 10000 bis 20000 Einwohnern und zwei kreisfreie Städte im Ruhrgebiet eingehend untersucht.

Im Rahmen der Analyse des Wahlkampfes in den beiden kreisangehörigen Gemeinden wurde bereits deutlich, dass die Bürgermeisterbewerber in den kreisangehörigen Gemeinden persönlich die kommunale Haushaltspolitik für das wichtigste Thema hielten und auch davon ausgingen, dass der Bürger dieses Thema für sehr wichtig hält. Die Sichtung der Wahlkampfmaterialien ergab, dass die Haushaltspolitik und insbesondere die Steuer- und Abgabenlast stark thematisiert wurde.

In den kreisfreien Städten wurde hingegen von den Kandidaten davon ausgegangen, dass der Wähler die Haushaltspolitik für eher unwichtig hält. Neben der Wahrnehmung der Präferenzen der Bürger durch die Bürgermeisterkandidaten ist an dieser Stelle natürlich auch die in der Bürgerumfrage ermittelte Bürgermeinung von Interesse. Auf die offene Frage nach dem wichtigsten kommunalen Problem gaben die Bürger in den beiden kreisangehörigen Gemeinden doppelt so häufig Antworten, die der Haushaltspolitik zugeordnet wurden, wie in den kreisfreien Gemeinden (kreisangehörig: 6,95 % der Nennungen; kreisfrei: 3,4% der Nennungen)<sup>10</sup>. Die Bürger sahen also die Haushaltspolitik in den kreisfreien Städten viel weniger als ein Problem an, obwohl die objektiven Haushaltsprobleme (in Form sich auftürmender Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt) in den kreisfreien Städten viel größer waren.

In einer Befragung der kommunalen Entscheidungsträger in drei kreisangehörigen Gemeinden des Ruhrgebiets zwischen 30000 und 100000 Einwohner wurde deutlich, dass schon bei dieser Größenordnung die Akteure davon ausgehen, dass sich die Bürger in der Regel nicht für die kommunale Haushaltspolitik interessieren<sup>11</sup>.

Erklärungsvariablen für das abnehmende Interesse an der Haushaltspolitik mit zunehmender Gemeindegröße sind die abnehmende Identifikation mit der Stadt, der geringere Kenntnisstand bei kommunalpolitischen Fragestellungen und der niedrigere

Prozentsatz von Hauseigentümern, die die Steuer- und Abgabenlast deutlicher wahrnehmen als die Mieter.

Dies geringe Interesse in größeren Gemeinden kann erstens dazu führen, dass es schwer ist, Bürger (im Gegensatz zu Verbands- und Parteienvertretern, die häufig zur Ausgabenexpansion neigen) zu zeitintensiveren Beteiligungsverfahren zu gewinnen. Zweitens wäre zu befürchten, dass die geringe Sensibilität für Haushaltsfragen im Vergleich zu fachpolitischen Forderungen entweder zu einer mangelnden Umsetzung von Beteiligungsergebnissen oder zu einem ineffizienten Output führt.

Drittens kann die mangelnde Identifikation mit der Gesamtstadt im Gegensatz zur hohen Bindung an die Stadtteile in vielen Großstädten bei Bürgerversammlungen und –foren dazu führen, dass virulente Verteilungskonflikte offen ausbrechen, die Politik und Verwaltung vor sehr hohe Anforderungen stellen.

Als Faustformel lässt sich also formulieren, dass in kleinen Gemeinden mit geringeren Haushaltsproblemen sich eher zeitintensivere Beteiligungsverfahren (wie Bürgerversammlungen und Bürgerforen<sup>12</sup>) anbieten, während in größeren Städten mit gravierenden Haushaltsproblemen eher weniger anspruchsvolle Beteiligungsinstrumente angebracht sind wie z. B. Bürgerbefragungen. Das heißt aber nicht, dass die weniger anspruchsvollen Beteiligungsinstrumente für die kommunalen Entscheidungsträger weniger informativ sind. Im Gegensatz zu vielen Bürgerforen weisen sie beispielsweise keine extreme soziale Schieflage auf, wenn sie auf einer repräsentativen Stichprobe beruhen. Bisher werden Befragungen im Rahmen des Bürgerhaushalts aber häufig so durchgeführt, dass sie nicht auf einer repräsentativen Stichprobe beruhen, und durch den geringen Rücklauf der Fragebögen bzw. durch Mobilisierung von Interessengruppen nur sehr bedingt zu repräsentativen Ergebnissen führen können.

In den kleineren Gemeinden werden Bürgerversammlungen zum Teil mit Befragungen kombiniert (z. B. Mönchweiler, Rheinstetten), um die spezifischen Vorteile beider Instrumente zu nutzen.

Ob es in jedem Fall angezeigt ist die Bürger jährlich zu beteiligen, ist aber angesichts der Bindung von Ressourcen bei der Verwaltung und bei den Bürgern und den zu erwartenden „Abnutzungserscheinungen“ bei den Akteuren fraglich. Insbesondere für Kommunen mit sehr geringen Haushaltsspielräumen ist vermutlich eine Beteiligung an dem mittelfristigen Investitionsprogramm sinnvoller, um den Bürgern überhaupt unterschiedliche Handlungsoptionen vorlegen zu können. Eine Beteiligung am Investitionsprogramm könnten dann ca. alle zwei oder drei Jahre erfolgen.

Weiterhin ist beim Einsatz von Beteiligungsinstrumenten darauf zu achten, dass die Politik frühzeitig beteiligt wird und die Beteiligungsinstrumente nicht vom Bürgermeister dazu benutzt werden, um den Rat unter Zugzwang zu setzen. Diese Kraftprobe dürfte nämlich nicht selten dazu führen, dass der Rat aus „Trotz“ die Beteiligungsergebnisse nicht umsetzt und die Bürgerbeteiligung in die öffentliche Kritik gerät. In zwei Städten gab es bereits erhebliche Konflikte mit dem Stadtrat bei der Durchführung des Bürgerhaushalts, weil der Stadtrat zu wenig in die Planungen einbezogen wurde. In beiden Städten hat die Stadtverwaltung und der Stadtrat beim zweiten Anlauf peinlich genau darauf geachtet, dass der Stadtrat frühzeitig beteiligt wurde. Es dürfte kein Zufall sein, dass es insbesondere in den größeren Städten (Mühlheim und Neustadt) zu erheblichen Konflikten mit dem Stadtrat kam. Die Teilprofessio-

nalisierung der Kommunalpolitik und die höhere Fraktionsorientierung in den größeren Städten dürften dazu führen, dass der Bürgerhaushalt seitens der Kommunalpolitik intensiver und z. T. auch argwöhnischer begleitet wird.

Darüber hinaus empfiehlt es sich gerade bei zeitintensiveren Beteiligungsverfahren vorab eine Veranstaltung zu vereinbaren, auf der Politik und Verwaltung vorstellen, was sie von den Anregungen der Bürger umgesetzt haben. Dies kann erstens das Bewusstsein bei den Bürgern stärken, dass sich Beteiligung „lohnt“ und zweitens die Entscheidungsträger unter Druck setzen, auch tatsächlich Beteiligungsergebnisse umzusetzen.

## Delegieren

In der Diskussion über den Bürgerhaushalt wird bisher nur unzulänglich berücksichtigt, dass die Delegation von Budgetverantwortung an Bürger und Bürgergruppen z. T. bereits gängige Praxis ist und die intensivste Form des Einbezugs des Bürgers in die Haushaltspolitik in der repräsentativen Demokratie darstellt. Beispiele für die Delegation von Finanzverantwortung gibt es u. a. in Dürmentingen und in Münster. In der Gemeinde Dürmentingen (2500 Einwohner) in Baden-Württemberg wurde z. B. eine Steuerungsgruppe bestehend aus Bürgergruppen, Gemeinderat und Verwaltung eingerichtet, die den einzelnen bürgerschaftlichen Projekten Budgets zur Verfügung gestellt hat, über die die Bürger relativ frei verfügen können, wobei über Kontrakte die Ziele des Rates vorgegeben werden. Die Steuerungsgruppe, in der mehrere bürgerschaftliche Projekte gleichzeitig koordiniert werden, dient dem stetigen Austausch und der Konfliktregulierung. In Münster wurden demgegenüber z. T. Fördergelder an gesamtstädtische Organisationen - wie z. B. an den Stadtsportbund - vergeben, die dann selbstorganisiert die Verteilung der Fördermittel in einzelnen kommunalen Politikfeldern vornehmen.

Dennoch bleibt die Delegation weitgehend ausgeblendet aus der Debatte über den Bürgerhaushalt, weil sie am Haushaltsvollzug und nicht an der Haushaltsplanung ansetzt. Dabei hängt das sinnvolle Ausmaß der Delegation viel weniger von der Gemeindegröße und der Haushaltslage ab als bei der Beteiligung. Gerade auch in größeren Städten ist die Delegation von Budgetverantwortung anzustreben, weil in den kleineren Einheiten durch das höhere Ausmaß der Identifikation viel eher damit zu rechnen ist, dass die Bürger sorgsamer mit den öffentlichen Finanzen umgehen. Die Übergabe von Budgetverantwortung, beispielsweise an den Stadtsportbund kann bei über Jahre festgeschriebenem Budget eher dazu führen, dass nicht ständig neue Einzelanträge der Vereine zu einem unkontrollierten Wachstum der städtischen Ausgaben führen.

Die Delegation von Finanzverantwortung kann durch die erreichte Flexibilität und Orientierung an den Bedürfnissen der Bürger bei gleichzeitigen Anreizen für den wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Finanzen zu einer höheren Input- und Outputlegitimation führen. Allerdings zeichnen sich hierbei erhebliche Konflikte mit dem Stadtrat ab, der häufig nicht auf die prestigeträchtige Einzelförderung – gerade aufgrund der starken Verankerung der Ratsmitglieder in unterschiedlichen Vereinen – verzichten möchte. Hier deuten sich z. T. die selben Umsetzungsprobleme an wie bei

der neuen Arbeitsteilung zwischen Rat und Verwaltung (das berühmte „Was“ und „Wie“ der KGSt) im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells.

## Fazit

Viele Elemente des Bürgerhaushaltes können aus Sicht des Autors in allen Gemeinden für Bürger **und** Haushalt durchaus "gewinnbringend" eingesetzt werden. Lediglich in der Phase der Beteiligung scheinen die Maßnahmen, die den Bürger intensiv in die Haushaltsplanung miteinbeziehen, für größere Kommunen sowie für Gemeinden mit großen Haushaltsproblemen weniger ratsam zu sein.

Darüber hinaus können wesentliche Bestandteile des Bürgerhaushalts nicht vom Bürgermeister und der Kämmerei alleine „geschultert“ werden, sondern bedürfen einer intensiven Einbeziehung des Stadtrates.

- <sup>1</sup> Bogumil, Jörg / Holtkamp, Lars 2001, Die Neugestaltung des kommunalen Kräftedreiecks – Zur Konzeption der Bürgerkommune; in: VOP 4/ 2001, im Erscheinen begriffen
- <sup>2</sup> Der Autor hat an einigen dieser Sitzung teilnehmen dürfen, die Thesen des Aufsatzes mit Vertretern der Bertelsmann-Stiftung diskutieren können und dankt für die vielfältigen Anregungen, die er in diesen Sitzungen bekommen hat.
- <sup>3</sup> Fritz W. Scharpf 1970, *Demokratiethorie zwischen Utopie und Anpassung*, Konstanz
- <sup>4</sup> Fritz Schneider 1983, Der Einfluß politischer Institutionen auf die Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen; in: *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie*, Band 2, S. 254-269; Werner W. Pommerehne / Hannelore Weck 1992, Steuerhinterziehung: Einige romantische, realistische und nicht zuletzt empirische Befunde; in: *Zeitschrift für Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften* 3/93, S. 433-466
- <sup>5</sup> Dies wäre aus Sicht des Autors ein interessantes Sonderkapitel des Bürgerhaushalts, weil erstens die mangelnde Transparenz der Gebührenhaushalte zu starkem Unmut bei den Gebührenzahlern führt und weil hier zweitens Belastungen der Bürger aufgrund des Kostendeckungsprinzips in einem direkten Verhältnis zu den Ausgaben stehen.
- <sup>6</sup> Hier könnten sich also erhebliche Konflikte mit dem Rat ergeben, weil die Bürger am besten an den Haushaltspositionen beteiligt werden können, die im Mittelpunkt des politischen Interesses stehen.
- <sup>7</sup> Gerhard Banner 1998: *Kommunale Verwaltungsmodernisierung zwischen Bürgerschaft, Markt und Staat*; in: *Landeszentrale für politische Bildung* 4 /98, Download aus dem Internet
- <sup>8</sup> Gerhard Dietz 1998, in: *Das offene Schicksalsbuch, Podium Kommunen der Zukunft* 2/98
- <sup>9</sup> Lars Holtkamp 2000a, *Kommunale Haushaltspolitik in NRW – Haushaltslage – Konsolidierungspotentiale - Sparstrategien*, Diss., Opladen
- <sup>10</sup> Uwe Andersen / Rainer Bovermann 2000, *Kommunalwahlen 1999 – Erste direkte (Ober-) Bürgermeisterwahl*, unveröffentlichter Bericht; ähnliche Ergebnisse zum geringen Interesse der Bürger in Großstädten vgl. Wolfgang Bick 1994, *Haushaltskonsolidierung und Bürgermeinung – Beitrag der kommunalen Umfrageforschung zur Bewertung der Prioritäten kommunaler Aufgaben*; in: Birgit Frischmuth (Hrsg.), *Haushaltskonsolidierung, DIFU-Materialien* 4/94, Berlin, S. 91-107
- <sup>11</sup> Lars Holtkamp 2000a, *Kommunale Haushaltspolitik in NRW – Haushaltslage – Konsolidierungspotentiale - Sparstrategien*, Diss., Opladen
- <sup>12</sup> Bürgerforen beinhalten einen Diskussionsprozess mit kleineren Gruppen von Bürgern, häufig unter der Anleitung eines professionellen Moderators, der in der Regel die Diskussion sehr stark vorstrukturieren muss. Sie erstrecken sich häufig über mehrere Tage/Abende (Beispiele: Planungszellen, Mediationsverfahren, Zukunftswerkstätten etc.). Bürgerversammlungen beziehen hingegen häufig unter Leitung der Verwaltung eine größere Zahl von Teilnehmern für einen kurzen Zeitpunkt ein und ermöglichen damit in der Regel keinen intensiven Argumentationsaustausch wie Bürgerforen; vgl. Lars Holtkamp 2000b, *Bürgerbeteiligung in Städten und Gemeinden – Praxisleitfaden für die Bürgerkommune*, Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin